

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 8 (1910)
Heft: 2

Artikel: Zur Bildungsfrage
Autor: Jegher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bildungsfrage

beehrt uns Herr Ingenieur C. Jegher, Redaktor der „Schweiz. Bauzeitung“, mit folgender Zuschrift, die wir ohne „Anmerkung der Redaktion“ folgen lassen:

An die Redaktion der Zeitschrift des V. S. K.-G., Winterthur!

In der Nummer vom 15. Januar d. J. beschäftigt sich die Zeitschrift des V. S. K.-G. auf beinahe 20 Seiten mit der Diskussion im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein bzw. in der „Schweiz. Bauzeitung“, die sich auf die künftige Regelung der Geometerausbildung beziehen und bei denen der Unterzeichnete ebenfalls das Wort zu ergreifen sich erlaubt hatte. Wir taten dies unter dem Eindruck der ernstlichen Bedenken, die erfahrene Geometer erhoben hatten gegenüber der geplanten sprungweisen Erhöhung der Bildungsanforderungen auf das Doppelte der bisherigen, die seitens der Geometer-Mehrheit an die Erwerbung des künftigen eidgen. Geometerpatentes gestellt werden wollen; wir taten es in der Meinung, daß es der Abklärung der wichtigen Frage und ihrer erspriesslichen Lösung nur nützen könne, wenn sie nicht nur vom idealen, sondern auch vom Standpunkt kritischer Erwägung der Notwendigkeit, der praktischen Bedürfnisfrage aus beleuchtet und geprüft werde. Wir verhehlten uns nicht, daß unsere Ansichten da und dort auf Widerspruch stossen werden; eine so große bzw. umfangreiche Wirkung haben wir allerdings nicht erwartet, wie sie nun eingetreten. Es freut uns natürlich, zu sehen, daß wir in Kreisen des V. S. K.-G. nicht ignoriert werden, wenn schon wir anderseits einigermaßen enttäuscht sind, daß in den Ausführungen der Zeitschrift des V. S. K.-G. vom 15. Jan. d. J. unsern kurzen Sätzen in der Bauzeitung nicht mehr sachliche Argumente entgegengestellt worden sind. Erstaunt hat es mich, daß Herr Prof. Stambach den Unterzeichneten als persönlichen Urheber der Redaktions-Anmerkung in der „Bauzeitung“ (Seite 20 der Geom.-Zeitschr.) durch gesperrten Druck mehrfach „festgenagelt“ und dadurch gewissermaßen als den „Bösewicht“ gekennzeichnet hat, der die still-friedliche Entwicklung der Dinge im Schoße des Geometervereins stört. Als durchaus unzutreffend ablehnen muß ich aber die Schlußbemerkung auf Seite 29, in der angedeutet wird, daß die „Standesfragen“ die eigentliche Triebfeder für meine Äußerungen seien. Das Unlogische

dieser Anspielung wird sofort klar, wenn man bedenkt, daß ja die akademisch gebildeten Geometer Kollegen der Ingenieure wären und somit die gleichen Standesinteressen hätten wie diese. Doch nun zur Sache.

Herr Fischli sagt (S. 30), daß die „redaktionelle Ansicht“ auf einen „kurzerhand alles abweisenden Ton gestimmt sei“; er spricht weiter (S. 35) von „Anfeindung“ und „Herabsetzung“ und sagt, die Redaktion der Bauzeitung hätte den Geometerberuf „ohne weiteres als handwerksmäßig qualifiziert“. Ich bin erstaunt, von einem Geometer so grobe Ungenauigkeiten erfahren zu müssen. Ich habe wörtlich gesagt: „eine mehr handwerkliche Berufsart, im besten Sinne des Wortes!“ Das klingt wesentlich anders und ist auch durchaus so gemeint, wie ich es gesagt habe. Ich muß mir die Unterschätzung einer so geringgeschätzigen Sinnesart ebenso höflich wie bestimmt verbitten, und zur Bekräftigung des Gesagten die Redaktion der Zeitschrift der V. S. K.-G. ersuchen, auch die zweite „Anmerkung der Redaktion“ auf Seite 29 laufenden Bandes der „Bauzeitung“ zum Abdruck zu bringen, aus der meine Auffassung noch klarer zum Ausdruck kommt.

(Sie lautet:

„In vollem Einklang mit diesen Äußerungen (Z. V. S.-K. 15. Dez. 1906) ist doch wohl auch die Redaktions-Anmerkung auf Seite 378 vorigen Bandes, wo der Geometerberuf als mehr handwerkliche Berufsart im besten Sinne des Wortes bezeichnet wurde. Wenn Herr St. mit dem Nivellieren der Drainagegräben exemplifiziert, so ist zu sagen, daß dies eine der durchaus unwissenschaftlichen Einzeltätigkeiten des Kulturingenieurs ist, genau wie das Aufnehmen und Planimetrieren von Querprofilen und dergleichen, für welche Arbeiten bekanntermaßen mit Vorliebe gerade Geometer verwendet werden, weil man deren Handfertigkeit und ihren praktischen Sinn schätzt. Bei jeder Gelegenheit wird sonst gegen das Wissen des Akademikers das Können des Technikers ausgespielt; in diesem Falle fürchten die Ingenieure, daß das Können ihrer notwendigen Hilfstruppen durch allzuviel theoretisches Wissen zu beider Schaden leiden würde. In den Bedenken der Ingenieure erblicken wir nicht die mindeste Geringschätzung oder Mißachtung des Geometers, im Gegenteil eine volle Anerkennung seiner Tüchtigkeit.“)

Angesichts meiner, wie ich glaube, in maßvoller und korrekter Form vorgebrachten Einwände kann ich mir den etwas leidenschaftlichen Widerhall, den sie in der Zeitschrift des V. S. K.-G. geweckt, nicht erklären. Aber auch abgesehen von der Form, vermisste ich wie gesagt die materielle Entkräftung meiner, oder vielmehr unserer in der „Bauzeitung“ aufgestellten Behauptungen. Herr Fischli spricht zwar viel von den notwendigen Rechtskenntnissen des Geometers zur Erreichung engster Fühlung zwischen Grundbuchführer und Grundbuchgeometer als „einziger Sicherung des Immobilienverkehrs“. Das scheint mir etwas hoch geegigt, denn den Notar wird der Geometer doch auch in Zukunft nicht zu ersetzen haben, und größere Anforderungen als an den Notar, der auch keine Matura braucht, werden an den Grundbuchgeometer kaum gestellt werden. Dann das Beispiel der hohen Anforderungen an die Fachkenntnisse des Geometers bei Stadtvermessungen, auf das sich Herr Prof. Stambach stützt. Wir haben die Notwendigkeit dieser Anforderungen nirgends bestritten und kennen und anerkennen auch mit Freuden die vorzüglichen Leistungen vieler unserer schweizerischen Stadtgeometer. Aber handelt es sich denn bei Einführung der schweizerischen Grundbuchvermessung um die Städte? Sind diese nicht größtenteils schon vermessen, nicht von Gesetzeswegen aber aus Naturnotwendigkeit? Wie viel von den noch zu vermessenden Teilen der Schweiz entfällt wohl auf städtisches Gebiet, wo wissenschaftlich gebildete Vermessungstechniker allenfalls in Frage kommen? Wir glauben dieser Prozentsatz dürfte ein sehr bescheidener sein und gar nicht in Betracht fallen gegenüber den 3 Millionen ha noch unvermessenen Landes, dessen Bodenwert und Parzellierung eine Katastervermessung durch akademisch gebildete Geometer nicht rechtfertigen und das sehr wohl in „mehr handwerklicher Art“ durch gewissenhafte und praktische Anwendung der Vermessungsinstruktion aufgenommen werden kann und in praxi auch so aufgenommen wird.

Es ist in der „Bauzeitung“ nirgends bestritten worden, daß die Geometer-Ausbildung verbesserungsbedürftig sei, im Gegenteil. Wir sind darin mit der Mehrheit des Geometervereins vollkommen einig, empfinden doch wir Ingenieure mit Matura und akademischer Bildung selbst vielfach an unsern Leuten noch einen Mangel an allgemeiner Bildung. Nicht gleicher Meinung sind wir nur

über das Maß der „Bildungsaufbesserung“, wenn man so sagen darf, das, in Anbetracht der Anforderungen der Praxis für die weit überwiegende Mehrheit unserer Geometerschaft notwendig erscheint. Und bei Bestimmung dieses Maßes müssen wir, wollen wir wirtschaftlich, volkswirtschaftlich, den höchsten Nutzeffekt erreichen, dasjenige Minimum des Aufwandes bestimmen, das zur Erreichung des notwendigen Maximums von Leistung erforderlich ist. Letzten Endes das Ziel der technischen Wissenschaften auf allen Gebieten.

Carl Jegher, Ingenieur.

Ein Wort zu unserer Zeitschrift.

Allmonatlich, wie Prof. Stambach im Neujahrswort an seine Leser ausführt, tritt unsere Zeitschrift als erwarteter und gern begrüßter Gast in die Häuser unserer Kollegenschaft. Gewiß, sie verdient das regste Interesse, ist Bedürfnis geworden, denn sie bildet nebst der jährlich nur einmal stattfindenden Tagung das einzig sichtbare Band, das die Fühlung vermittelt zwischen den schweizerischen Geometern, deren Wirkungskreise verhältnismäßig weit auseinander liegen, zerstreut über alle Gauen unseres Heimatlandes.

Nicht zu verwundern, wenn bald da bald dort der Wunsch geäußert worden ist, unsere Zeitschrift möchte in kürzeren Intervallen, halbmonatlich oder gar wöchentlich erscheinen zur Ermöglichung regerer Aussprache in Berufs- und Vereinsangelegenheiten. Durch den Zuzug unserer westschweizerischen Kollegen ist gewiß auch auf eine Vermehrung der literarischen Beiträge zu rechnen und schon aus diesem Grunde und der Notwendigkeit, Protokollauszüge und andere wichtige Abhandlungen zweisprachig zu veröffentlichen, muß eine Verteilung des Lesestoffes als wünschenswert erscheinen.

Denken wir an die andern Bestimmungen der Zeitschrift, an die Anforderungen des Submissionswesens, an die Ansprüche für Stellenvermittlung, so kommen wir zu dem Schlusse, daß ein Monatsintervall zwischen den einzelnen Nummern viel zu groß ist. Dies beweisen die zahlreich eingestreuten Bulletins. Dieselben bilden einen teuern Notbehelf und schaffen die Übelstände nicht aus dem Weg.